

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=33 (1867)

Heft: 31

Artikel: An den hohen Bundesrath der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Autor: Hunziker, J.J. / Brunner, Hugo / Amman, Jakob

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94024>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An den hohen Bundesrath der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Herr Präsident!

Herren Bundesräthe!

In der Geschichte der Umgestaltungen des eidgen. Wehrwesens finden sich in den letzten Jahren öfters Anlässe verzeichnet, daß Ansichten und Wünsche aus der Mitte der Truppen von den Behörden mit Wohlwollen angehört wurden, und nicht selten ist denselben auch entsprochen worden.

Namentlich ist dies in den letzten zehn Jahren der Fall gewesen, wo insbesondere die Einführung des Einheitskallbers und ganz kürzlich auch diejenige des Repetir-Gewehres beschlossen wurde.

Ermuthigt durch diese Thatfachen, erlauben sich die unterzeichneten Vereine, Ihnen ihre Ansichten über einen schon früher behandelten Gegenstand mitzutheilen, der zwar nicht mehr die Hauptsache in der Bewaffnung bildet, dennoch aber eine kaum zu verkennende Bedeutung hat. Es betrifft nämlich die blanke Waffe, für welche wir so frei sind, bei Ihnen das Haubajonnett zu befürworten.

Vor Allem aus glauben wir — entgegen einigen in letzter Zeit laut gewordenen Stimmen — daß die blanke Waffe trotz der vielfach verbesserten Handfeuerwaffen, noch immer eine große Bedeutung hat, und daß diese Thatfache auch von der Mannschaft als richtig angesehen wird.

Zu der Befürwortung des Haubajonnetts führen uns folgende Gründe:

1) Das gewöhnliche Bajonnett dient nur zum Stiche, während das Haubajonnett zu Stich und Hieb eingerichtet werden kann, und wir glauben nicht im Irrthum zu sein, wenn wir die Behauptung aufstellen, daß unsere Mannschaft die Hieb Waffen den Stichwaffen vorzuziehen geneigt ist.

2) Das Haubajonnett kann leicht so eingerichtet werden, daß es auch für sich allein als Handwaffe angewendet werden kann, was ganz besonders geeignet sein dürfte, sein Selbstvertrauen zu heben; das gewöhnliche Bajonnett aber ist, wenn nicht auf dem Gewehre aufgezplant, ein unbrauchbares Möbel.

3) Das Haubajonnett kann, wenn es aus vorzüglichem Stoffe gearbeitet wird, bereits ebenso leicht im Gewicht, wie das gewöhnliche Bajonnett hergestellt werden.

Der Einwand, daß das aufgezplante Haubajonnett das Repetir-Gewehr zu vorderwichtig mache und dadurch das Schießen erschwere, kann ganz einfach dadurch gehoben werden, daß das Bajonnett nur unmittelbar vor dem Gebrauche desselben, während des Sturmlaufes, aufgezplant wird, was auch bei den alten Bajonetten zu empfehlen wäre. Wie das „Säbel r'aus“ unmittelbar vor dem Einhauen, so muß auch das „Bajonnet auf“ unmittelbar vor dem Handgemenge blühähnlich lebend und begeisternd auf eine Truppe wirken.

Der fernere Einwand, daß die Pyramiden nicht ohne Bajonnett zu bilden sind, und daher der Mann auf so lange der blanken Waffe, also jeder Bewaff-

nung, entbehren muß, trifft auch das gewöhnliche Bajonnett, kann aber durch höchst einfache, das Bajonnett ersetzende Vorrichtungen beseitigt werden.

4) Dem Vernehmen nach soll das Haubajonnett für die Scharfschützen definitiv adoptirt, für die übrige Infanterie dagegen das Stichbajonnett behalten werden.

Wir können nun wirklich den Grund nicht einsehen, warum das Haubajonnett den Scharfschützen nützlicher sein sollte, als z. B. den Centrum-Kompagnien, welche nach unserer Taktik hauptsächlich dazu bestimmt sind, im gegebenen Falle die blanke Waffe zur Anwendung zu bringen. Wir sind weit entfernt davon, den Scharfschützen diesen Vorzug zu mißgönnen, glauben aber, daß, wenn zwischen der Bewaffnung der Scharfschützen und derjenigen der übrigen Infanterie überhaupt ein Unterschied vorhanden sein soll, derselbe eher so zu wählen wäre, daß dem Scharfschützen die bessere Schießwaffe, dem Füsiliere die bessere blanke Waffe zu geben wäre.

5) Wenn man den Truppen die Wahl zwischen Stich- und Haubajonnette lassen würde, so würden sie unbedingt dem letztern den Vorzug geben. Wir glauben dies, nebst den Stimmen aus den Truppen selber, welche wir darüber gehört haben, auch daraus entnehmen zu können, daß die Kaiserjäger, die Zua-ven, die Chasseurs de Vincennes und auch unsere Scharfschützen, welche es bereits besitzen, sehr daran hängen und es um keinen Preis missen möchten.

Dem Vernehmen nach ist Ihnen das Buholzer'sche Haubajonnett schon einmal vorgelegt worden, ohne von Ihnen für zweckmäßig befunden zu werden. Wir dürfen Ihnen daher eine nochmalige Prüfung desselben nicht zumuthen, sondern unterbreiten Ihnen dagegen den Gedanken der Preis-Ausschreibung, für welche, da die Aufgabe eine rein mechanische ist, und nicht wie die Kammerladung aus der Feuerwerkerei zu schöpfen hat, eine kurze Fristbestimmung genügen dürfte.

Wir schließen mit dem ehrerbietigen Gesuche:

Sie möchten ein zweckmäßiges Haubajonnett, das abgenommen auch als Handwaffe dienen kann, bei den neuen Schießwaffen aller Fußtruppen einführen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, Herren Bundesräthe, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 30. Juni 1867.

Namens des Offiziersleistes der Stadt Bern:

Der V.-Präsident:

(sig.) **J. J. Hunziker**, Hauptmann.

Der Sekretär:

(sig.) **Hugo Brunner**, Stabsleut.

Namens des Unteroffiziers-Vereins:

Der Präsident:

(sig.) **Jakob Humann**, Feldweibel.

Der Sekretär:

(sig.) **Jr. Balmer**, Feldweibel.